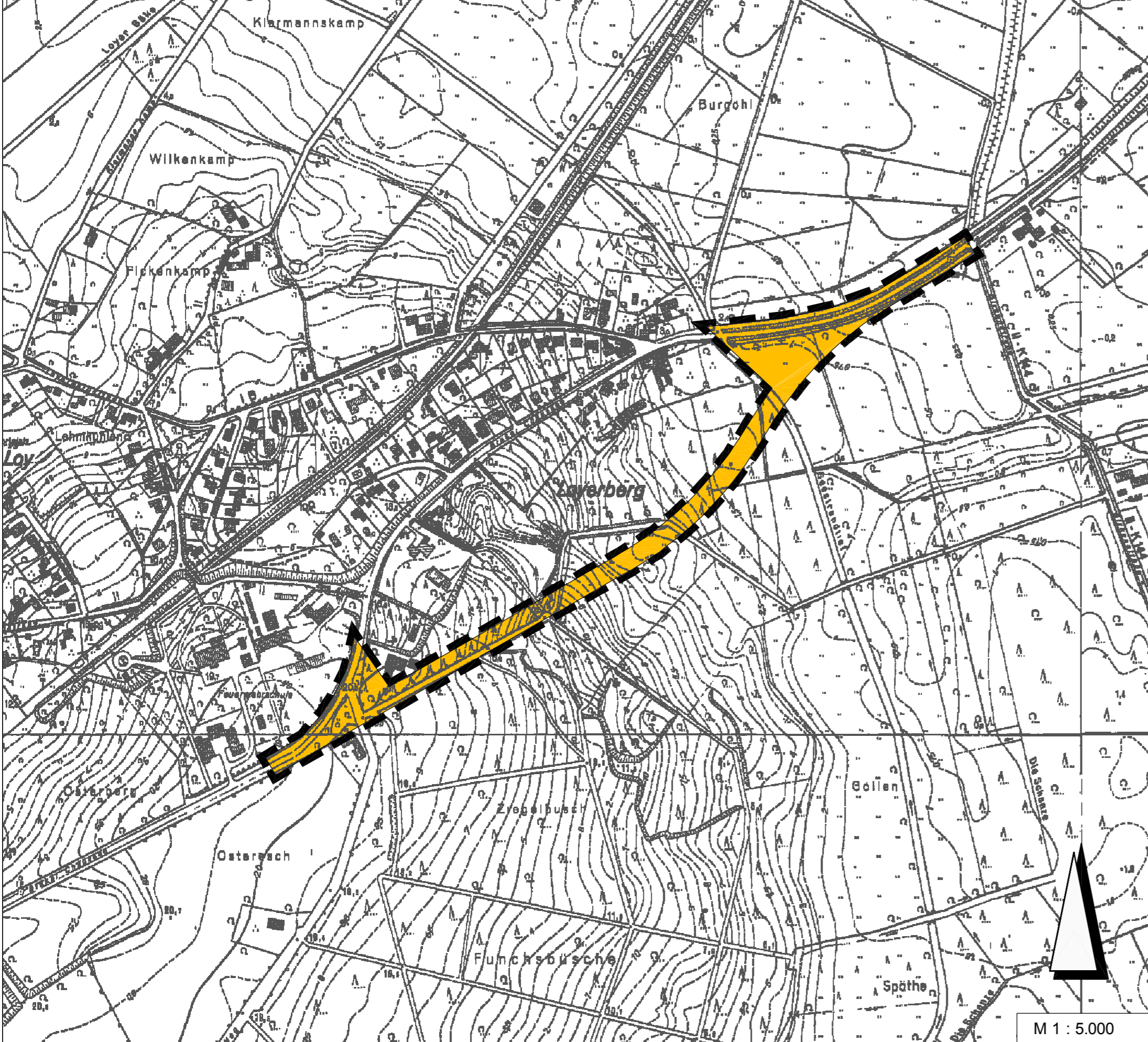


Gemeinde Rastede

35. Flächennutzungsplanänderung Ortsumgehungsstraße Loyerberg



Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 / § 72 (1) Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeverordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Rastede, den
 (Siegel) Bürgermeister

Verfahrensmerkmale

Kartengrundlage:
 Zusammenlegung von Deutschen Grundkarten (Grundriss) 1 : 5.000
 Herausgegeben vom Katasteramt Westerstedde, Vervielfältigungserlaubnis erteilt.

Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede.

Aufstellungsbeschluss
 Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rastede, den
 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 35. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 35. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Rastede, den
 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde Rastede hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 35. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Rastede, den
 Bürgermeister

Genehmigung
 Die 35. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teilen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
 Landkreis Ammerland
 Der Landrat
 im Auftrage

Beitrittsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde Rastede ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) ausgeführten Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 35. Flächennutzungsplanänderung hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen vom bis gem. § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Rastede, den
 Bürgermeister

Inkrafttreten
 Die Erteilung der Genehmigung der 35. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland bekanntgemacht worden. Die 35. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.



Rastede, den
 Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften
 Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 35. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Rastede, den
 Bürgermeister

M 1 : 5.000

Planzeichenerklärung

- Flächen für den übergeordneten Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge**
 -  überörtliche Hauptverkehrsstraße (Ortsumgehungsstraße Loyerberg)
- Sonstige Planzeichen**
 -  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 35. Flächennutzungsplanänderung

Anlage 1 zu Vorlage 2007/160

Gemeinde Rastede
Landkreis Ammerland

35. Flächennutzungsplanänderung
Ortsumgehungsstraße Loyerberg
27. August 2007